

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 161.

Montag den 10. Juni.

1850.

Bekanntmachung.

Das 9te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 33. Bekanntmachung, die Auflösung der dormalen versammelten Kammern des Königreiches betr.; vom 1. Juni 1850.

Nr. 34. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreiches Sachsen zu einem ordentlichen Landtage betr.; vom 3. Juni 1850.

Nr. 35. Bekanntmachung, die Wiederaufhebung des Kriegsstandes in Dresden und Umgebung betr.; vom 3. Juni 1850.

Nr. 36. Verordnung, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend; vom 3. Juni 1850.

Nr. 37. Verordnung, einige Zusätze zu dem Pressegesetz vom 18. November 1848 betreffend; vom 3. Juni 1850.

Nr. 38. Verordnung, einige Bestimmungen über die Laufe für die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen betreffend; vom 28. Mai 1850.

Nr. 39. Decret wegen Bestätigung des Regulativs für die Sparcassenanstalt zu Liebertwolkwitz; vom 10. Mai 1850.

Ist bei uns eingegangen und wird bis zum 24. Juni d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aufgehängt.

Leipzig den 7. Juni 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Bekanntmachung, die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken betr.

Die unentgeltliche Impfung der Schutzpocken wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt, den Vorstädten und den zu der Stadt, dem königlichen Kreisamte und der Universität gehörigen Dörfern wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von jetzt an während eines Zeitraums von sechs Wochen und zwar in jeder Woche

Donnerstags Nachmittags von 3—5 Uhr

auf dem Rathhause hier in einem daselbst 2 Treppen hoch linker Hand befindlichen Locale stattfinden.

Leipzig den 6. Juni 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Rath.

Rittler.

Bekanntmachung.

Auf höhere Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnisk gebracht, daß der Herr Advocat **Carl Schüg** allhier in Folge der wider ihn anhängig gewesenen Disciplinaruntersuchung von der juristischen Praxis in den hiesigen Landen removirt worden ist.

Kreisamt Leipzig, den 25. April 1850.

Lucius.

Die evangelische Kirche und Schule Sachsens unter Ammons Einfluß.*)

Dr. v. Ammon begann den Einfluß seines Wirkens und seiner theologischen Ansichten auf das geistige Leben des sächsischen Volkes in charakteristischer Weise sofort mit Antritt seines Amtes im J. 1813 zu entfalten. Denn in jenem Jahre erschienen die berühmten „Briefe über den Rationalismus“, welche den biblischen und kirchlichen Buchstabenglauben einer entschiedenen Kritik unterwarfen und ihm eine empfindliche Wunde schlugen. Ihr Verfasser war der im J. 1848 als Oberhofprediger und Generalsuperintendent in Weimar gestorbene Dr. Johann Friedrich Köhr, damals Pfarrer in dem königlich sächsischen Dorfe Dstrau bei Zeitz. Die Rücksicht auf seine Stellung und die Ungewißheit ihrer Aufnahme bei den kirchlichen Behörden hatten es dem Verfasser wünschenswerth gemacht, die Schrift ohne seinen Namen und, wenigstens angeblich, außerhalb Sachsens, in Aachen erscheinen zu lassen. Allein, soweit v. Ammon's Einfluß reichte, ward der Geist der freien Wissenschaft in Sachsen nicht gehemmt. Das befürchtete und, so viel wir wissen, von dem Ministerium Einsiedel beabsichtigte Verbot der „Briefe“ erfolgte nicht. Unbehindert vielmehr von dem Nachtgebote der historischen Sazung und der Gewalt des Kirchen- und Staatsregiments haben sich seit jener Zeit die

Ergebnisse der theologischen Wissenschaft und der Einfluß jeder andern Wissenschaft auf die Theologie nicht nur innerhalb der akademischen Hörsäle theoretische Geltung verschaffen dürfen. Sie sind auch zu einem guten Theile, in die praktische Thätigkeit der Geistlichen und Lehrer aufgenommen, durch Kirche und Schule, durch Wort und Schrift allmählig zum Eigenthume der Gesamtheit geworden. Das ist das Werk v. Ammon's in Verbindung mit der Mehrzahl der Männer, die ihm amtlich zur Seite gestanden haben. Diesem Bunde verdankt es zunächst die evangelische Kirche Sachsens, daß der Geist der Wissenschaft siegreich in ihr heimisch geworden ist.

Vornämlich aber haben die Ansichten v. Ammon's über Bibel, apostolisches Glaubensbekenntnis, Bekenntnisschriften und Religionseid die namhaftesten Erfolge gehabt. Unter ihrem Schutze ist seitdem manch freies Wort von den Geistlichen und Lehrern Sachsens geschrieben und gesprochen worden und es fehlt nicht an schlagenden Zeugnissen für die evangelische Bildungstufe des sächsischen Lehrstandes in Kirche und Schule.

Als im Jahre 1844 in Folge des in Leipzig entstandenen Streites über den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei der Confirmation das Cultusministerium bei sämmtlichen Geistlichen des Landes angefragt hatte, wie es ein jeder von ihnen mit dem Gebrauche dieses Bekenntnisses halte, ergab sich, daß von den beiläufig 1100 Geistlichen, welche Sachsen zählt, die bei weitem größere Majorität das apostolische Glaubensbekenntnis für diesen Zweck nicht benutze.

Denselben Maßstab für den Fortschritt zu einer durch die

*) Aus der im Verlage der Vereinsbuchhandlung hier erschienenen Biographie des verstorbenen Oberhofprediger Dr. v. Ammon, welche nicht bloß eine interessante Charakteristik seines Wirkens und Skizze seines Lebens, sondern auch in Auszügen aus seinen Schriften geistreiche Betrachtungen der wichtigsten kirchlichen Zeitfragen enthält.